

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses
vom Donnerstag, 28. April 2022

- Beginn: 18:00 Uhr
- Ende: 19:10 Uhr
- Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal,
Hauptstraße 22
- Anwesend: Bürgermeisterin Eßwein und 6 Gemeinderäte
Julia Windschüttl
Martin Schurr (für Melanie Kaim)
Klaus Vogel
Birgitta Kleinschmidt (für Ulrich Schuler)
Dr. Jens Mayer
Inge März (für Felix Fauser)
- Abwesend: Melanie Kaim, Felix Fauser, Ulrich Schuler
- Sonstige:
- Teilnehmer: Wolfgang Siedle, Bauverwaltungs- und Ordnungsamt
Hans-Peter Brenner, Technisches Bauamt
- Schriftführer: Wolfgang Siedle
- Pressevertreter:

Beratungspunkte der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom Donnerstag 28. April 2022

- 1 **Baugesuche**
TA-DS 08/2022
 - a. Einhausung bestehendes Fahrsilo, Flst. 113, Gewinn Haar
 - b. Erstellung Doppelhaus mit Garagen und Carport, Flst. 680/15, Erlengasse 1/10 + 1/11
 - c. Erweiterungsbau Lagerraum mit Kühlzelle, Flst. 291, Sportplatzweg 4-6
 - d. Einbau von zwei Dachgauben, Flst. 434/4, Hornbergstr. 11/2
 - e. Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage, Flst. 208/10, Kornblumenweg 5
 - f. Erstellung eines Solar-Carports, Flst. 750/28, Siemensring 22

- 2 **Sanierung der Friedhofsmauer - Vergabe von Bauleistungen**
TA-DS 09/2022

- 3 **Breitbandausbau / VgV-Verfahren - Vergabe Planungsauftrag**
TA-DS 10/2022

- 4 **Hornberghalle / Erneuerung der Dachabdichtung – Vergabe von Bauleistungen**

- 5 **Bekanntgaben und Verschiedenes**

Zur Beurkundung:

Vorsitzende:

Schriftführer:

Gemeinderat Schurr:

Gemeinderat Dr. Mayer:

Gemeinderätin März:

Gemeinderat Vogel:

Gemeinderätin Windschüttl:

Gemeinderätin Kleinschmidt:

BMin Eßwein begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

§ 1 Baugesuche

BMin Eßwein führt ins Thema ein und übergibt das Wort an Herrn Siedle, der die Baugesuche anhand einer Präsentation vorstellt.

1.1 Einhausung bestehendes Fahrsilo, Flst. 113, Gewann Haar

Auf dem Grundstück Flurstück Nr. 113 Gewann Haar soll das bestehende Fahrsilo eingehaust werden.

Folgende Eckdaten hat die Einhausung:

- 22,05 m x 7,24 m
- Pultdach
- Traufhöhe 2,55 m / 3,13 m
- Firsthöhe 4,40 m / 3,82 m

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur dann zulässig, wenn der Bauherr nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert ist, öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Aus der Sicht des Kreisbaumeisters bestehen keine Bedenken, da es sich offensichtlich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 (1) BauGB handelt.

Einwendungen der Angrenzer sind keine eingegangen.

Beschluss:

Das Gremium erteilt einstimmig das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

1.2 Erstellung Doppelhaus mit Garagen und Carport, Flst. 680/15, Erlengasse 1/10 + 1/11

Für dieses Bauvorhaben wurde am 02.07.2021 ein positiver Bauvorbescheid erteilt.

In der Erlengasse 1/10 + 1/11 soll ein Doppelhaus mit 2 getrennten Baukörpern, Garagen und Carport errichtet werden.

Ein Wohnhaus soll ein Satteldach erhalten, das zweite ein Flachdach.
Es soll ein generationenübergreifendes Wohnen ermöglichen.

Folgende Verstöße gegen den Bebauungsplan „Erlenäcker“ vom
10.07.1981 liegen vor:

- Die Garage und der Carport auf der Süd-Westseite liegen zum Teil im Bauverbot.
- Die Traufhöhe ist mit 5,05 m statt mit max. 3,50 m geplant.
- Das Haus 2 soll ein Flachdach statt einem Satteldach oder Walmdach erhalten mit einer DN von 25-35°.
- Zwei Vollgeschosse Haus 1 statt einem.

Folgende Einwendungen sind eingegangen:

Mehrere Anwohner und Miteigentümer der privaten Zufahrtsstraße fordern die Überprüfung der in der Zufahrt verlegten privaten Ver- und Entsorgungsleitungen, um eine Überlastung oder mögliche negative Auswirkungen auf die bereits angeschlossenen Grundstücke auszuschließen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass *„der Eigentümer des Baugrundstücks Flst. Nr. 680/15 mit dessen Bebauung unterhaltspflichtig für das Flurstück Nr. 680/2 (Privatstraße) wird und eine entsprechende Eintragung im Grundbuch vorzunehmen ist“*.

Bei beiden von den Angrenzern angesprochenen Themen handelt es sich um privatrechtliche Anliegen, die auch privatrechtlich zu regeln sind und keine Auswirkungen auf das öffentlich-rechtliche Baugenehmigungsverfahren haben.

Beschluss:

Das Gremium erteilt einstimmig das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

1.3 Erweiterungsbau Lagerraum mit Kühlzelle, Flst. 291, Sportplatzweg 4-6

Im Sportplatzweg 4-6 soll auf der Westseite ein Anbau entstehen.

Folgende Eckdaten hat der Anbau:

- 9,77 m x 2,63 m
- Flachdach
- Höhe 2,20 m

Für dieses Grundstück existiert kein Bebauungsplan. Somit gilt § 34 BauGB, wonach sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügen muss.

Das Bauvorhaben fügt sich ein.

Beschluss:

Das Gremium erteilt einstimmig das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

**1.4 Einbau von zwei Dachgauben, Flst. 434/4,
Hornbergstr. 11/2**

In der Hornbergstr. 11/2 soll auf beiden Dachflächen jeweils eine Dachgaube errichtet werden. Die Dachgauben haben eine Breite von 4 m.

Folgende Verstöße gegen den Bebauungsplan „Forst-, Feld-, Hornbergstraße“ vom 24.04.1998 liegen vor:

- Durch die beiden Gauben wird das DG zu einem weiteren Vollgeschoss. Zulässig max. 2, hier 3.
- Es sind Schleppgauben mit max. 1,40 m Höhe bzw. Dreiecksgauben mit max. 1,60 m Höhe über der Dachhaut zulässig. Dachgauben und Einschnitte sind höchstens auf 2/3 der Gebäudelänge zulässig. Seitlicher Abstand vom Giebel zur Gaube mind. 2,00 m, Gaubenabstand zum First mind.1,00 m.

Hier wird die Ansichtsfläche bzw. Höhe um ca. 10-15 cm überschritten. Die Festsetzung höchstens 2/3 der Gebäudelänge, wird ebenfalls überschritten. Der seitliche Abstand der Giebelwand zur Gaubenwand beträgt 1,15 m und 1 m und wird somit unterschritten.

Zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum ist diese Planung notwendig, um das DG sinnvoll nutzen zu können.

Der Kreisbaumeister hat keine Bedenken geäußert.

Es sind keine Einwendungen der Angrenzer eingegangen.

Beschluss:

Das Gremium erteilt einstimmig das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

**1.5 Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage, Flst. 208/10,
Kornblumenweg 5**

Im Kornblumenweg 5 soll ein Wohnhaus mit Doppelgarage errichtet werden.

Folgende Eckdaten hat das Wohnhaus:

- Satteldach DN 25°
- Traufhöhe 5,52 m
- Firsthöhe 7,88 m

Folgende Verstöße gegen den Bebauungsplan „Auäcker“ vom 21.10.1999 liegen vor:

- Absenkung der festgesetzten Erdgeschoss-Rohfußbodenhöhe von 478,20 m üNN auf 477,70 m üNN
- Traufhöhe 5,52 m statt max. 3,75 m. Die Traufhöhe darf auf max. 1/3 der Hauslänge überschritten werden.

Die Zustimmungserklärung der Angrenzer liegt vor.

Folgende Stellungnahme des Kreisbaumeisters liegt vor:

Die Befreiungen können befürwortet werden, da sich das Vorhaben insgesamt gut einfügt.

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wurden bereits Befreiungen erteilt:

- Kornblumenweg 1: Traufhöhe 5,13 m statt 3,75 m
- Kornblumenweg 14: Traufhöhe 4,25 m statt 3,75 m
- Kornblumenweg 3: EFH 477,05 m üNN statt 477,50 m üNN, Traufhöhe 4,61 m statt 3,75 m

Beschluss:

Das Gremium erteilt einstimmig das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

1.6 Erstellung eines Solar-Carports, Flst. 750/28, Siemensring 22

Im Siemensring 22 sollen auf der Westseite 4 bestehende Stellplätze mit einem Photovoltaik-Carport überdacht werden.

Folgende Eckdaten hat der Solar-Carport:

- 9,50 m x 5,29 m
- Abstand zur öff. Fläche beträgt 1,22 m
- Pultdach
- Firsthöhe 3,75 m
- Traufhöhe 2,64 m

Folgender Verstoß gegen den Bebauungsplan „Breite-Nord“ vom 09.01.2009 liegt vor:

- Garagen und überdachte Stellplätze (Carports) sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Der Solar-Carport liegt fast komplett im Bauverbot.

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wurde bereits eine Befreiung erteilt im Siemensring 20 für einen Carport im Bauverbot mit 30 m².

Einwendungen sind keine eingegangen.

Beschluss:

Das Gremium erteilt einstimmig das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

Das nachfolgende Baugesuch wird dem Gremium zur Kenntnis bekanntgegeben:

1.7 Aufstockung Wohnhaus, Flst. 1928, Farnweg 4

Im Farnweg 4 soll das Wohnhaus aufgestockt werden. Auf dem bestehenden Carport soll ein Fitnessraum entstehen mit 32,14 m².

Der Bebauungsplan „Wohnpark Mutlanger Heide Teil 1, 4. Änderung“ vom 22.07.2005 wird komplett eingehalten.

§ 2

Sanierung der Friedhofsmauer - Vergabe von Bauleistungen

Um dem weiteren Zerfall und der Zersetzung der Friedhofsmauer entgegen zu wirken, soll diese im laufenden Haushaltsjahr weiter saniert werden.

Zwei Sanierungsabschnitte in Richtung des landwirtschaftlichen Unternehmens „Widmann“ wurden bereits erfolgreich durch die Firma Sipple umgesetzt.

In diesem Jahr steht die nächste Sanierung der Friedhofsmauer an. Geplant ist die Sanierung in Richtung Osten zum Eingang des Friedhofes. Die genaue Länge der Sanierung wird momentan erhoben, da sich auch in diesem Bereich die Kosten erhöht haben. Es können mit den zur Verfügung stehenden Mittel rund 12 Meter der Mauer saniert werden.

Mit der ausführenden Firma Sipple wurde bereits Kontakt aufgenommen. Die Lieferzeiten für das Material seien im Rahmen, die Preisaufschläge im Gegensatz zu anderen Gewerken mäßig.

Sollte der Auftrag an die Firma Sipple vergeben werden, könnte die Umsetzung im Juni bei guter und beständiger Witterung beginnen.

Im Haushalt sind für diese Maßnahme 42.000 € eingeplant. Die Gelder werden voll ausgeschöpft.

Herr Brenner erläutert ergänzend, dass die Mittel nicht ausreichen werden, um den gesamten Abschnitt bis zum Eingangstor sanieren zu können.

Einstimmiger Beschluss:

Der Technische Ausschuss vergibt die Leistungen zur Sanierung der Friedhofsmauer an die Firma Sipple.stone.art.concrete, Schmiedstraße 27, 74417 Gschwend zu einem Betrag in Höhe von brutto 42.000,00 €.

§ 3

Breitbandausbau / VgV-Verfahren - Vergabe Planungsauftrag

In der Sitzung des Gemeinderates vom Oktober 2021 hat sich der Gemeinderat entschieden, den Breitbandausbau in Mutlangen weiter voranzutreiben.

Im Folgenden werden zur besseren Verständlichkeit die Förderprogramme kurz erläutert.

„Weiße Flecken Programm“

Die Verwaltung hat ein Markerkundungsverfahren (MEV) im Zuge des „Weiße Flecken Programmes“ durchgeführt. Dieses Verfahren soll zeigen, ob ein Netzbetreiber wie Vodaphone, Telekom etc. im Eigenausbau die nächsten drei Jahre Baumaßnahmen durchführt um schnellere Netzgeschwindigkeiten für den Endkunden zu erreichen. Beim „Weiße Flecken Programm“ sind alle Endkunden zwischen 2 mbit/s und 30 mbit/s gefördert worden. Da die Telekom vor ca. vier Jahren das Netz großflächig in Mutlangen mit aktiver Technik auf Basis von Kupfer- und Glasfaser aufgerüstet hat, waren nur wenige Stellen wie Kläranlage etc. förderfähig, die unter den 30 mbit/s fallen. Das Gros der Haushalte sind zwischenzeitlich mit ca. 50mbit/s versorgt, im Nahbereich des Hauptstützpunktes der Telekom in der Blumenstraße sogar zwischen 100-250 mbit/s.

Das „Weiße Flecken Programm“ wurde 2021 zwischenzeitlich vom „Graue Flecken Programm“ abgelöst.

„Graue Flecken Programm“

Zwischenzeitlich kann erstmals eine Förderung beim Bund für den Glasfaserausbau in so genannten "Grauen Flecken", also Gebieten mit einer Internetversorgung von weniger als 100 mbit/s, beantragt werden. Damit wird die Förderung deutlich ausgeweitet. Bislang waren nur Gebiete mit einer Versorgung unter 30 mbit/s ("Weiße Flecken") förderfähig.

Unabhängig von dieser so genannten Aufgreifschwelle sind besonders wichtige Anschlüsse (Schulen, Krankenhäuser, kleine und mittlere Unternehmen, Gewerbegebiete, Behörden) auch oberhalb dieser Grenze förderfähig.

Seit Start des Bundesförderprogramms in der vergangenen Legislaturperiode stellt der Bund für die Unterstützung des Breitbandausbaus aktuell rund 12 Milliarden Euro bereit.

Konkret für Mutlangen wurde bereits ein Markterkundungsverfahren durchgeführt, was für eine mögliche Förderung von Maßnahmen jeglicher Art zwingend durchgeführt werden muss. Die Ergebnisse des MEV wurden in der Sitzung des Gemeinderates im Oktober 2021 von Seiten des Landratsamtes vorgestellt. Resümierend kann festgestellt werden, dass kein Unternehmen in Mutlangen einen Eigenausbau die nächsten drei Jahre plant oder vornehmen wird. Ausnahme stellt lediglich der „Siemensring“ im Gewerbegebiet Breite Nord 2. BA dar. Hier möchte die NetCom BW einen Selbstausbau durchführen.

Weiteres Vorgehen

Um ein geeignetes Planungsbüro für die Planung des Ausbaues zu erhalten, ist ein VgV-Verfahren durchzuführen.

Die Gemeinde Mutlangen beabsichtigt im Rahmen des kommunalen Breitbandausbaus Gebäude mit „Graue Flecken“ zu beseitigen und dazu für unterversorgte Gebiete das Glasfasernetz (FTTB) auszubauen. Aufgrund des erwarteten Honorarvolumens für die Planungsleistungen über dem Schwellenwert muss die Leistung in einem Vergabeverfahren gemäß Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) ausgeschrieben werden.

Zur Begleitung des Verfahrens ist die Unterstützung durch einen externen Dienstleister vorgesehen. Die Brenner Planungsgesellschaft mbh bietet die Dienstleistung der Betreuung und Begleitung von VgV-Verfahren an.

Umfang der Leistungen gemäß Verhandlungsverfahrens mit Teilnehmerwettbewerb

a) Verfahrensvorbereitung

- Beraten des Auftraggebers zu grundsätzlichen Verfahrensfragen (u. a. Auswahl Verfahrensart), inkl. erforderlicher Dokumentation
- Abstimmung Schwellenwertberechnung
- Festlegen des Verfahrensablaufes, eVergabe
- Terminplanung
- Zusammenstellen der vergaberelevanten Unterlagen
- Definition und Beschrieb der Auswahlkriterien

b) Teilnahmewettbewerb

- Aufforderung der Bewerber zur Teilnahme am Vergabeverfahren (Bekanntmachung) Subreport o.ä., EU-Amtsblatt und www.breitbandausschreibung.de
- Prüfen und Bewerten der eingegangenen Teilnahmeanträge/Bewerbungen
- Auswahl von 3-5 Bewerbern je Leistungsbereich für die Verhandlungsphase anhand der festgelegten Auswahlkriterien
- Dokumentation des Ergebnisses der Auswahlphase
- Vorbereitung der Benachrichtigung der nicht berücksichtigten Bewerber

c) Auftragsverhandlung

- Abstimmen der Vorgehensweise und des weiteren terminlichen Ablaufs mit dem Auftraggeber
- Organisation und Moderation der Verhandlungsgespräche (1 Leistungsbereich je 3-5 Verhandlungsgespräche),
- Vor- und Nachbereitung sowie Auswertung der Verhandlungsgespräche
- Zusammenfassung und Dokumentation der Ergebnisse

d) Verfahrensabschluss

- Dokumentation des gesamten Vergabeverfahrens (Vergabevermerk)
- Vorbereitung der Benachrichtigung der nicht berücksichtigten Bieter
- Übergabe der gesamten Verfahrensunterlagen an den Auftraggeber

Die Verwaltung sowie das Landratsamt empfiehlt die Leistungen an die Brenner Planungsgesellschaft mbH Wolfgangstraße 8, 73479 Ellwangen für 11.870,25 € brutto zu vergeben.

Herr Brenner informiert ergänzend, dass der Breitbandausbau nur bei großflächigem Ausbau gefördert werde. Daher werde der Planungsauftrag auch das gesamte Gemarkungsgebiet umfassen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Dienstleistung zur Durchführung des VgV-Verfahrens für den Planungsauftrag der Breitbandversorgung in Mutlangen wird an die Firma Brenner Planungsgesellschaft mbH, Wolfgangstraße 8 in 73479 Ellwangen zum Angebotspreis von 11.870,25 € brutto vergeben.

§ 4

Hornberghalle / Erneuerung der Dachabdichtung – Vergabe von Bauleistungen

Um dem weiteren Zerfall und der Zersetzung des Hallendaches entgegen zu wirken, ist vorgesehen, die zum Teil nicht mehr vorhandene UV- Beschichtung zu erneuern. Zuvor muss das gesamte Dach gereinigt werden und zum Teil neuer Hartschaum in einem Spezialspritzverfahren naht und fugenlos aufgebracht werden.

Die Fa. Purtec hat Ihren Stammsitz in Beckedorf, Niedersachsen und hat sich spezialisiert auf Isoliersysteme wie Dachsanierungen, Dachbeschichtungen und Dachisolierungen. Die Isoliersysteme finden Anwendung auf Industriedächern aber auch im traditionellen Hausdach.

Von den angefragten Firmen hatten zwei Firmen großes Interesse gezeigt und auch ein Angebot abgegeben. Die Fa. Purtec ging als günstigste Bieterin aus dem Wettbewerb hervor. Zu den Aufwendungen der Firma Purtec kommen noch bauseitig zu erbringende Leistungen (z.B. Gerüst und Sicherheitseinrichtung) hinzu, so dass sich die Gesamtkosten auf ca. 35.000 € summieren. Im Haushalt stehen 70.000 € zur Verfügung.

Herr Brenner erläutert den Unterschied der beiden eingegangenen Angebote.

Einstimmiger Beschluss:

Die Erneuerung der Dachabdichtungsarbeiten auf der Hornberghalle wird an die Firma Putec aus 31699 Beckedorf zum Angebotspreis in Höhe von 29.671,46 € brutto vergeben.

§ 5 Bekanntgaben und Verschiedenes

Friedhof: Antrag auf Ausnahmegenehmigung für eine Grabplatte

Herr Siedle informiert, dass für das Urnenreihengrab im Feld G Reihe 2 Nr. 9 ein Antrag auf eine die Grabstelle vollständig abdeckende Grabplatte (0,7 x 0,7 m) eingegangen ist. Die Gemeindeverwaltung hatte diesen Antrag unter Verweis auf die Regelungen der Friedhofssatzung abgelehnt. Diese sieht bei Urnenreihengräber eine Größe von max. 0,3 m² vor.

Daraufhin hat die Antragstellerin einen Befreiungsantrag von den Vorschriften der Friedhofssatzung an den Gemeinderat gestellt.

Bei der Beratung über die seit 01.01.2022 geltenden Friedhofsordnung wurde im Gemeinderat dieses Thema explizit erörtert. Dabei wurde ausdrücklich festgelegt, dass die Ansichtsfläche von Grabplatten bei Urnenreihengräber wie zuvor max. 0,3 m² groß sein darf und damit nicht die gesamte Grabstelle überdecken darf.

Ausschlaggebend dafür waren insbesondere gestalterische Gründe und die Tatsache, dass Urnen vollständig biologisch abbaubar sein müssen. Für diesen Prozess ist ausreichend Feuchtigkeit erforderlich, was bei einer vollständigen Grabplatte zumindest eingeschränkt ist.

Einstimmiger Beschluss:

Der Antrag auf Genehmigung einer das Urnenreihengrab abdeckende Grabplatte wird abgelehnt.

Aufbau von Sirenen

Die Gemeinde Mutlangen hat einen Förderbescheid für die Neuinstallationen von Sirenen erhalten. Für die Umsetzung der Maßnahme ist eine VOB-Ausschreibung erforderlich.

Herr Brenner berichtet, dass der Ostalbkreis eine Grobplanung für den gesamten Landkreis in Auftrag gegeben hat. Das vom Ostalbkreis beauftragte Ingenieurbüro accellonet aus 89231 Neu-Ulm hat diese Dienstleistung in vier verschiedenen Arbeitspaketen für Mutlangen zum Preis in Höhe von insgesamt 15.578,41 € brutto angeboten. Sie beinhaltet die Prüfung des Beschallungskonzeptes, die Ausschreibung, Vergabe und die Bauleitung.

Herr Brenner informiert weiter, dass aufgrund der Preisentwicklung die ursprünglichen geschätzten Kosten in Höhe von 75.000 € (5 Sirenen á 15.000 €) nicht mehr ausreichen werden.

Einstimmiger Beschluss:

Die Planungs- und Ingenieurdienstleistungen für ein Sirenenwarnnetz (Planung, Ausschreibung und Bauleitung) der Sireneninstallation in Mutlangen wird an das Ingenieurbüro accelloonet aus Neu-Ulm zum Angebotspreis in Höhe von 15.578,41 € brutto vergeben.

Aufstellung von Erinnerungsstelen an das kreative mutlangen

Der Verein kreatives mutlangen wird sich auflösen. Zur Erinnerung an den Verein beabsichtigen die Verantwortlichen vor dem MutlangerForum 2 Stelen aus Sandstein und einer Höhe von 2,70 m auszustellen. Kosten entstehen der Gemeinde hierfür nicht.

Herr Brenner zeigt anhand von Lageplänen und Fotos mögliche Standorte auf. Es wird festgelegt, dass die Stelen im Pflanzbeet südlich der Hauptzufahrt (Pflanzbeet, in dem auch die Fahnenmasten stehen) aufgestellt werden sollen.

BMin Eßwein schließt die öffentliche Sitzung um 19.10 Uhr.